

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich |
| Herausgeber: | Schweizerisches Landesmuseum Zürich |
| Band: | 4 (1895) |
| Rubrik: | Die Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen durch den Bund und der Verkehr des Landesmuseums mit den Verbandsmitgliedern |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen durch den Bund und der Verkehr des Landesmuseums mit den Verbandsmitgliedern.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseums-Kommission wurden in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 Art. 1 d und der Vollziehungsverordnung dazu vom 25. Februar 1887 Art. 6 und 7 folgende Bundessubventionen an schweizerische Altertumssammlungen verabreicht:

| | | |
|--|-----------------------------|-------------|
| Dem Musée Cantonal de Fribourg für Ankauf einer Sammlung von lokalen Altertümern im Gesamtwerte von Fr. 4665. — 33 $\frac{1}{3}$ % der Ankaufssumme laut Beschluss vom Jahre 1894 | | Fr. 1555. — |
| Dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen an die Fr. 1200. — betragende Ankaufssumme eines Glasgemäldes (St. Gallerscheibe aus dem Jahre 1597 mit Darstellung einer Gerichtssitzung in Tablat) ein Beitrag von 33 $\frac{1}{3}$ % | | Fr. 400. — |
| Dem Historischen Museum in Bern ebenfalls für Ankauf eines Glasgemäldes (Wappenscheibe der von Mülinen, 1575) 33 $\frac{1}{3}$ % der Kaufsumme von Fr. 3000. — | Fr. 1000. — | |
| Dem Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen für Ankauf einer Kollektion Antiquitäten (Waffen und Hausgeräte) 50 % der Kaufsumme .. | Fr. 200. — | |
| | Zusammen | Fr. 3155. — |

Ausserdem wurden unter der Bedingung, dass die Bezahlung erst im Januar 1896 zu erfolgen habe, weiter bewilligt:

Dem Thurgauischen historischen Verein an den Ankauf mehrerer Antiquitäten thurgauischen Ursprungs 50 % der Kaufsumme von Fr. 700. — und dem Historischen Museum in Bern für den Ankauf eines in Erlach vorgefundenen gotischen Altargemäldes 50 % des von der schweizerischen Landesmuseums-Kommission angenommenen Wertes, d. h. Fr. 1000. —.

Bei den beiden Subventionen für Bern und St. Gallen handelte es sich um Erwerbungen aus dem Auslande, welche der Initiative des Zürcher Konsortiums zu verdanken sind. Nachdem letzteres durch Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller und den Direktor des Landesmuseums im Dezember 1894 den ersten, in dem Abschnitte „Merianfonds“ erwähnten Scheibenkauf mit Herrn Felix in Leipzig abgeschlossen hatte, bot der Gleiche zu dem Preise von fünfzehntausend Mark einige weitere schweizerische Antiquitäten aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters an, nämlich: Ein „Leuchterweibchen“ (Hängestück) aus Winterthurer Fayence, einen Schweizerdolch aus der ehemaligen Sammlung Bürki, eine besonders grosse und reich verzierte Zürcher Bronzekasseroche (Spanischsuppen-Schüssel) nebst sechs Glasgemälden: eine Luzerner Standesscheibe aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, eine Propstscheibe von Öningen, 1520, eine Wappenscheibe von Mülinen (Bern) von 1575, eine Tablater (St. Gallen) Gerichtsscheibe von 1597 und zwei besonders fein ausgeführte Standesscheiben (Luzern und Uri) von Werner Kübler, 1614. Auf eine Anfrage der Direktion erklärten sowohl das Historische Museum in Bern als der Historische Verein von St. Gallen, dass sie bereit seien, die sie interessierenden Scheiben zu den von Herrn Felix angesetzten Preisen zu übernehmen, falls der Bund sich mit einer Drittsubvention beteilige. Die beiden Kübler'schen Standesscheiben wurden dem Historischen Museum in Basel angetragen, weil die Serie, der sie angehörten, ursprünglich nach Basel gestiftet wurde, wo der ganze Rest sich tatsächlich in einer Privatsammlung befindet. Die vollständige Serie der XIII alten Orte war früher im Besitz des Sammlers Bürki in Bern gewesen, dessen Erben dem verstorbenen Herrn E. Felix anlässlich eines bedeutenden Einkaufes aus freier Hand vor der berüchtigten Auktion im Jahre 1881 gestattet hatten, diese zwei schönsten Exemplare auszuwählen. Sowohl das Historische Museum als einzelne Liebhaber in Basel, die angefragt wurden, fanden aber den von Herrn Felix verlangten Preis zu hoch, worauf sich ein kunstsinniger Gönner des Landesmuseums zur Übernahme der beiden Glasgemälde entschloss, um den Abschluss zu erleichtern. Da Herr Felix seine Forderung schliesslich von 15,000 auf 12,000 Mark reduzierte, so konnte das Zürcher Konsortium (dem sich diesmal auch Herr E. Vischer-Sarasin von Basel, Mitglied der Landesmuseums-Kommission, angeschlossen hatte) den Kauf abschliessen und

den Museen in Bern und St. Gallen eine Reduktion von je zwanzig Prozent auf den anfänglich angesetzten Preisen gewährt werden. Wie schon mitgeteilt, wurden das Leuchterweibchen, der Dolch und die Kasserolle von dem Landesmuseum, die Luzerner Standesscheibe von der Gottfried Keller-Stiftung übernommen und die Öninger Propstscheibe von dem Konsortium dem Landesmuseum geschenkt.

Mit Rundschreiben vom 8. März wurden die kantonalen und lokalen Sammlungen unter Beischluss einer von dem Direktor verfassten kurzen Beschreibung der Sammlung auf die vom 26.—28. März in Köln angesetzte Auktion Kuppelmayr, in welcher zahlreiche schweizerische Schutz- und Trutzwaffen zum Verkaufe gelangten, aufmerksam gemacht, und einigen Freiexemplare des prachtvoll ausgestatteten, instruktiven Kataloges verschafft. Das bernische historische Museum stellte dem Direktor zu Einkäufen nach seinem Gutfinden die Summe von tausend Franken zur Verfügung und das Erziehungsdepartement in Sitten den gleichen Betrag für Altertümmer von speciellem Interesse für den Kanton Wallis. Die Preise erreichten aber an der Auktion eine solche Höhe, dass es kaum gerechtfertigt gewesen wäre, diese Vertrauensaufträge auszuführen, indem ähnliche, schweizerische Waffen bei andern Gelegenheiten früher oder später zu vernünftigern Preisen erhältlich sein werden. Nach der Auktion erhielten die hauptsächlichsten Museen der Schweiz ein der Direktion von Herrn Dr. W. H. Doer, welcher der Auktion beigewohnt hatte, gütigst zur Verfügung gestelltes Verzeichnis der Ganterlöse für die schweizerischen Waffen zugesandt. Auch von der Scheibenauktion Warnecke bei Amsler & Ruthard in Berlin wurde einzelnen Museen rechtzeitig Kenntnis gegeben. Durch Vermittlung des Landesmuseums kaufte das historische Museum in St. Gallen eine von London zu billigem Preise angebotene, etwas verblasste, aber geschichtlich bemerkenswerte Scheibe des katholischen Söldnerhauptmanns Joseph Studer von Winkelbach. Speciell mit den historischen Museen von Bern und Basel war der Verkehr ein kontinuierlicher. Ersterm wurde ein aus Süddeutschland stammender „Palmesel“ aus dem 15. Jahrhundert zugehalten, letzterm aus einem in Graubünden getroffenen en bloc Ankauf von Möbeln ein Klappstuhl des 16. Jahrhunderts abgetreten. In zwei Fällen erstattete die Direktion des Landesmuseums Anzeige an die Vorstände der betreffenden historischen Vereine, dass ihr der Erhaltung an

Ort und Stelle würdige Bauteile zum Ankaufe angetragen worden seien, im ersten Falle eine spätgotische Hausfaçade in der untern Stadt in Freiburg, im zweiten der schöne Erker des Hauses zum Greif in St. Gallen. Infolge der auf diese Warnung hin getroffenen Schritte blieben beide Objekte vor Abbruch und Verschleppung verschont. Mehrmals hatte die Direktion Gelegenheit, kantonale Museen vor aus dem Auslande zum Verkaufe in die Schweiz gesandten falschen Altertümern zu warnen, oder erfundene, von Händlern absichtlich gemachte Angaben über angebliche Kaufsversuche oder Offerten des Landesmuseums für gewisse Gegenstände richtig zu stellen.

In dem von Herrn Konservator Hahn in St. Gallen über die *Sammlungen des historischen Vereins in den Jahren 1894 und 1895* verfassten Berichte sind folgende Bemerkungen über den Verkehr mit dem Landesmuseum enthalten:

„Die antiquarischen Fundgegenstände von Sornthal mit dem mit „Silber- und Goldplättchen tauschierten Gürtelbleche, die in Maugwil „ausgegrabenen Lanzenspitzen, Schwerter und Schildbuckel und die bei „Täschlisberg ans Tageslicht gezogenen alemannischen Waffen, Schnallen „und Beschläge sandten wir an die Restaurationsanstalt des Landes- „museums in Zürich, aus der wir sie wieder tüchtig gereinigt, befestigt „und vor successivem Zerfall bewahrt, zurückerhielten. Der Unterschied „gegen ihr früheres, höchst unscheinbares Aussehen springt in die Augen. „So kam bei einer kleineren, in Täschlisberg gefundenen eisernen „Gürtelschnalle silberne Tauschierung zum Vorschein; ein Pferdegebiss „zeigte sich als mit gravierten Bronzebuckeln verziert und an allen „Schwertklingen und Lanzenspitzen sieht man jetzt deutlich die Blut- „rinnen. Es war höchste Zeit, dass diese sachverständige Rettungs- „arbeit ausgeführt wurde; denn sicher wären, wenn dies gleich nach „den Ausgrabungen geschehen, weit mehr Verzierungen und leitende „Formen erhalten geblieben und im Unterlassungsfalle die Überbleibsel „dem schnellen Ruin entgegengegangen.“

„Sodann müssen wir besonders zwei Glasgemälde erwähnen: „Das erste, das wir mit $\frac{1}{3}$ Bundesunterstützung des Kaufpreises „durch Vermittlung des Landesmuseums aus der Sammlung Felix in „Leipzig erwarben, stellt eine Gerichtssitzung vor. Die Inschrift, welche

„in nicht häufiger Weise Stifter und Empfänger bezeichnet, lautet: „Dise
„hierinn stende herren und gsellen aines Ersamen Grichts Inn Tablat, so
„diser Zeit In läben gewesen, haben verehrt auss gütter fründ und
„schwagerschafft dem Ernhafften, fürnemen und weisen ulrichen staiger,
„diser Zeitt fürstl. Sankt Gallischer Rath und weinschenkh. Anno 1597.“
„Die Herren Richter ziehen mit ihren die Umrahmung bildenden
„Wappen folgenderweise auf: Jörg Müller, Schultheiss; Peter Rimli;
„Rony Oegster; Hans Brisig; Lentz Fürer; Jacob Ziegler; Jacob
„Mündeli; Jerg Thürmüller; Marti Himelberg; Lienhart Egger, bletter-
„weibel; Jacob Gschwend und Jacob Hertschz. Das zweite stammt
„aus englischem Besitze und ging ebenfalls durch Vermittlung des
„Landesmuseums in unser Eigentum über. Die Darstellung zeigt einen
„ganz gcharnischten Krieger als Wappenhalter in einer Säulenhalde. Die
„Inschrift der einer kalten Retouche unterworfenen Scheibe nennt als
„Stifter: „Joseph Studer von Winkelbach, künckl. Mayst. Franckrich
„Jüngsten brüder von gottes gnaden Franciscus Hertzog zü allenson und
„Gardi Hoptmann. Anno Domini 1566.“ Man nimmt an, dass sie eine
„Arbeit des tüchtigsten st. gallischen Glasmalers Andreas Hör sei.
„Nach der Militärkonvention von 1565 hatte das Stift St. Gallen
„dem Könige von Frankreich ein Fähnlein zu stellen, deren bedeutend-
„ster Hauptmann eben Joseph Studer war. Dieser machte den fran-
„zösischen Religionskrieg mit, zeichnete sich mit seiner Compagnie in
„mehreren Schlachten aus und war später mit 19 andern Fähnlein dem
„Regimente des Obersten Ludwig Pfyffer von Luzern unterstellt. Sein
„Name erscheint deshalb auch auf dem vom Landesmuseum erworbenen,
„von den Hauptleuten des Regiments ihrem Chef verehrten Becher.

„Dass die Errichtung des Landesmuseums die Lokalsammlungen
„in ihrer Entwicklung hemme und störe, wie es seinerzeit von gewisser
„Seite behauptet wurde, haben wir bis jetzt in keiner Weise erfahren;
„im Gegenteil. Die Unterstützungen, die wir von dieser Seite seit dem
„Jahre 1888 erhielten, belaufen sich auf die schöne Summe von
„8275 Fr. Ausserdem ist die Bequemlichkeit, welche das Landes-
„museum bei Ankäufen aus dem Auslande bietet, förderlich. Es würde
„sowohl unsere Zeit wie Mühe und Gelder übersteigen, wenn auch wir
„fast die Hälfte des Jahres bei in- und ausländischen Antiquaren und
„Sammeln herumreisen sollten, um Altertümer aufzustöbern. Ohne

„diese Art der Unterstützung lokaler Museen wären wir wohl nicht in
„den Besitz der beiden Glasgemälde der Tablaler Gerichtsherren und
„des Studer von Winkelbach gelangt. Hoffen wir auch von der Zukunft,
„wenn die Centralanstalt sich häuslich eingerichtet haben wird, einen
„gegenseitig befriedigenden Verkehr.“